

Vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Gesamtbebauungsplan Wirmsthal" im Ortsteil Wirmsthal des Marktes Euerdorf

- I. Die Ziffer 12 der weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:
- 12a) Die Errichtung von Garagen außerhalb der Baugrenzen ist unzulässig
 - b) Nebengebäude dürfen auch außerhalb der Baugrenzen unter folgenden Voraussetzungen errichtet werden:
 - 1.) Überbaubare Fläche maximal 20 qm
 - 2.) Traufhöhe maximal 2,80 m
 - 3.) Dachneigung 25° - 30°, Satteldach, wahlweise auch Pultdach
 - 4.) Dacheindeckung wie Wohnhaus
 - 5.) Das Nebengebäude darf zur Straße hin nicht vor der Hauptflucht des Hauptgebäudes angeordnet sein.
 - 6.) Bei Massivbauweise ist seitliche Grenzbebauung möglich, rückwärtiger Grenzabstand 3 m
 - 7.) Bei Holzbauweise muß seitlicher und rückwärtiger Grenzabstand von mindestens 5 m eingehalten werden.

II. Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes unverändert fort.

III. Der Marktgemeinderat hat am 13.9.1982 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Euerdorf, den 28.4.1983

H. Großmann
Großmann
1. Bürgermeister



IV. Der Bebauungsplan lag mit Begründung in der Zeit vom 30.12.1982 bis 31.1.1983 zu jedermanns Einsicht aus (§ 2a Abs. 6 BBauG)

Euerdorf, den 28.4.1983

H. Großmann
Großmann
1. Bürgermeister



V. Der Marktgemeinderat hat am 18.2.1983 die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Euerdorf, den 28.4.1983

Großmann

Großmann
1. Bürgermeister



VI. Das Landratsamt Bad Kissingen hat mit Bescheid vom 19.05.83 Nr. 400 - 610 die Änderung des Bebauungsplanes gem. §§ 11 und 13 BBauG genehmigt.

Bad Kissingen, den 19.05.83
i. A.

Fleischer
Fleischer
Oberregierungsrat



VII. Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung sowie der Genehmigungsbescheid wurden am 09.07.1983 im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen Nr. 17 bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich (§12 BBauG).

Euerdorf, den 14. Juli 1983

Großmann

Großmann
1. Bürgermeister

